

**Bitte lesen Sie diesen Infotext sorgfältig durch, bevor Sie die Bewerbung für die Weiterbildung für Sondervertragslehrpersonen durchführen!**

Die Ausbildungserfordernisse als Sondervertragslehrperson sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig:

### **Dienstantritt vor dem 01.09.2023**

Wenn Sie vor dem 01.09.2023 den Dienst als Sondervertragslehrperson angetreten haben, sind Sie grundsätzlich dazu verpflichtet, **30 ECTS an Fort- und Weiterbildungsverpflichtungen** zu absolvieren. Dieser Verpflichtung können Sie nachkommen, indem Sie einzelne Lehrveranstaltungen im geforderten Umfang absolvieren. Sollte dies auf Sie zutreffen, dann kontaktieren Sie bitte die Pädagogische Hochschule Tirol unter folgender E-Mail-Adresse: [hlg-sovl@ph-tirol.ac.at](mailto:hlg-sovl@ph-tirol.ac.at).

**Ausnahme:** Sollten Sie sich dazu verpflichtet haben, eine pädagogisch-didaktische Ausbildung im Umfang von 60 ECTS zu absolvieren, um in die *Entlohnungsgruppe pd* zu wechseln, dann gilt für Sie (auch wenn der Dienstantritt vor dem 01.09.2023 war) der nachfolgende Absatz (diese Ausnahme ist im Dienstvertrag entsprechend geregelt).

### **Dienstantritt nach dem 01.09.2023**

Wenn Sie nach dem 01.09.2023 den Dienst angetreten haben, gilt für Sie folgende Regelung:

- **20 ECTS Weiterbildungsverpflichtung** innerhalb von 5 Jahren bei einem Beschäftigungsausmaß von höchstens 8 Wochenstunden.
- **60 ECTS Weiterbildungsverpflichtung** innerhalb von 8 Jahren, wenn mindestens Masterniveau (Master, Magisterium, Diplom-Ingenieur).
- **90 ECTS Weiterbildungsverpflichtung** innerhalb von 8 Jahren für alle Abschlüsse unterhalb des Masterniveaus.

Die aktuelle Bewerbung für die Weiterbildung für Sondervertragslehrpersonen dient der Anmeldung für den Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen im Umfang von 20 ECTS. Allerdings sind diese **20 ECTS vollwertig für die 60er- bzw. 90er-Ausbildung** (Start im Herbst 2025) **anrechenbar**.

Für die Bewerbung ist ein **Nachweis des Beschäftigungsausmaßes und des Dienstantritts** notwendig. Dies kann mittels folgender Dokumente (in Absprache mit der Bildungsdirektion), die Sie in weiterer Folge hier hochladen können, erfolgen:

- Dienstvertrag (falls ausgestellt)
- Zuweisung Induktionsphase